



## **Bebauungsplan Nr. 25/1 „GE-Scharrenbroich.“, 4. Änderung**

Der Bebauungsplan Nr. 25/1 „GE-Scharrenbroich“ ist rechtskräftig seit Oktober 1995. Im aktuell anstehenden Änderungsbereich war bisher eine Gaststätte mit Kegelbahn an der Scharrenbroicher Straße. Die Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 25/1 sah allgemeines Wohngebiet vor.

Nach der Aufgabe der bisherigen Nutzung steht das Grundstück insgesamt für eine neue wohnbauliche Gestaltung zur Verfügung.

Die bauliche Nutzung als allgemeines Wohngebiet soll sich im Rahmen des Änderungsverfahrens nicht nur auf die bereits baulich genutzten Flächen beschränken, sondern auch eine östlich angrenzende Brachfläche mit einbeziehen.

Die im nördlichen Bereich vorgesehenen Reihenhäuser spiegeln die vorhandene Bebauung an der Scharrenbroicher Straße 63 – 69 wider. Im östlichen Bereich ist eine Doppelhausbebauung vorgesehen. Im südlichen Teil des Grundstückes soll ein Mehrfamilienhaus an die Brandwand des vorhandenen Mehrfamilienhauses (Scharrenbroicher Straße 77/77a) angebaut werden.

Im Bebauungsplan werden oberirdische Stellplätze und eine Tiefgarage festgesetzt, so dass keine Fahrzeuge auf der Scharrenbroicher Straße abgestellt werden müssen.